

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann (LSS)

Titel: **Wer Jugendliche ausschließt, verrät die Demokratie – Wahlrecht ab 14**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament fordert die Absenkung des Wahlalters auf 14
2 Jahre bei Landtags- und Kommunalwahlen und erkennt Jugendliche ausdrücklich als
3 politische mündige Subjekte an.

4 Diese Forderung ergibt sich aus der eklatanten Diskrepanz zwischen politischer
5 Betroffenheit und politischer Teilhabe. Jugendliche tragen die langfristigen
6 Folgen politischer Entscheidungen zu Klima, Bildung, Sozialstaat und
7 Digitalisierung, werden jedoch systematisch von Mitbestimmung ausgeschlossen.

8 Empirische Untersuchungen aus Staaten mit niedrigerem Wahlalter zeigen keine
9 erhöhte Anfälligkeit für Extremismus, sondern stabile Wahlentscheidungen und
10 eine langfristig höhere demokratische Beteiligung. Das Argument mangelnder Reife
11 ist empirisch widerlegt, aber politisch unbequem.

12 Demokratie ist kein Privileg, das mit dem 16. Oder 18. Geburtstag plötzlich
13 entsteht. Sie ist ein Recht und sie muss gelernt werden, indem man sie ausübt.

Begründung

Jugendliche sind von politischen Entscheidungen massiv betroffen, von Klimapolitik über Bildung bis

Sozialstaat. Sie tragen die langfristigen Konsequenzen, dürfen aber nicht mitentscheiden. Dieses Demokratiedefizit ist nicht zu rechtfertigen.

14-Jährige dürfen arbeiten, Steuern zahlen, politische demonstrieren und werden in Schulen intensiv politisch gebildet. Aber wählen? Angeblich zu unreif. Dieses Argument ist nicht empirisch, sondern paternalistisch.

Studien aus Ländern mit niedrigerem Wahlalter zeigen stabile Wahlentscheidungen und langfristig höhere politische Beteiligung. Demokratie wird nicht geschwächt, sondern gestärkt.

Wer Jugendlichen politische Mündigkeit abspricht, spricht ihnen letztlich auch ihre gesellschaftliche Relevanz ab. Dieser Antrag ist keine Provokation, er ist überfällig.

95A5

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Frühbeginn ist Leistungsvernichtung –
Klassenarbeiten vor 9 Uhr verbieten**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass schulische Leistungsbewertung
2 derzeit systematisch gegen gesicherte Erkenntnisse der Schlaf-, Entwicklungs-
3 und Bildungsforschung verstößt.

4 Jugendliche unterliegen einem biologisch nachweisbaren Verschiebungseffekt des
5 circadianen Rhythmus (sogenannter „social jetlag“). Studien der Chronobiologie
6 und Jugendmedizin belegen eindeutig, dass Jugendliche morgens deutlich später
7 leistungsfähig sind als Erwachsene. Früh angesetzte Prüfungen führen
8 nachweislich zu schlechteren Ergebnissen, erhöhter Fehlerquote, verminderter
9 Konzentrationsfähigkeit und erhöhtem Stressniveau.

10 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **landesweites, verbindliches**
11 **Verbot aller bewerteten Leistungsnachweise vor 9:00 Uhr.**

12 Ein Bildungssystem, das Leistungen zu Zeiten abprüft, in denen das Gehirn
13 physiologisch noch nicht leistungsfähig ist, misst keine Kompetenz, sondern
14 Schlafmangel. Schlechte Noten werden anschließend individualisiert, obwohl sie
15 strukturell erzeugt sind. Das ist keine Leistungsorientierung, sondern
16 wissenschaftlich belegte Fehlsteuerung.

Begründung

Wir reden ständig über Leistung, Vergleichbarkeit und Fairness – und ignorieren dabei konsequent die Wissenschaft. Die Chronobiologie ist hier eindeutig: Jugendliche sind morgens früher biologisch nicht leistungsfähig. Das ist kein Lifestyle-Problem, sondern ein physiologischer Fakt.

Wenn wir Klassenarbeiten vor 9 Uhr schreiben lassen, messen wir kein Wissen. Wir messen Schlafmangel, Stress und Anpassungsfähigkeit an ein System, das sich weigert, Erkenntnisse der Forschung ernst zu nehmen. Schlechte Noten werden anschließend individualisiert, obwohl sie strukturell erzeugt wurden.

Ein Bildungssystem, das sich wissentlich gegen wissenschaftliche Erkenntnisse stellt, verliert jede Glaubwürdigkeit. Wer Leistung will, muss auch Bedingungen schaffen, unter denen Leistung überhaupt möglich ist.

95A6

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Anwesenheit erzwingen ist autoritär –
Schulpflicht durch Bildungspflicht ersetzen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass die bestehende Schulpflicht
2 primär physische Anwesenheit sanktioniert, ohne tatsächliches Lernen
3 sicherzustellen.

4 Internationale Bildungsforschung zeigt, dass Lernerfolg maßgeblich von
5 Motivation, Autonomie und individueller Passung abhängt. Dennoch zwingt das
6 aktuelle System Schüler*innen zur Präsenz in Strukturen, die nachweislich nicht
7 für alle funktionieren, kriminalisiert Abwesenheit, aber ignoriert
8 Bildungsversagen innerhalb des Klassenzimmers.

9 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die Abschaffung der reinen
10 Schulpflicht und ihre Ersetzung durch eine Bildungspflicht, die alternative
11 Lernorte, digitale Formate, projektbasiertes Lernen und selbstorganisierte
12 Bildungswege anerkennt.

13 Ein Staat, der Anwesenheit erzwingt, statt Bildung zu ermöglichen, verwechselt
14 Kontrolle mit Pädagogik. Bildungspflicht bedeutet Verantwortung, nicht
15 Beliebigkeit – und ist damit demokratischer, wirksamer und zeitgemäßer.

Begründung

Die Schulpflicht zwingt zur Anwesenheit – nicht zum Lernen. Das ist der Kern des Problems. Wer acht Stunden im Klassenraum sitzt, gilt als „gebildet“, auch wenn nichts verstanden wird. Wer andere Wege findet zu lernen, wird kriminalisiert.

Internationale Bildungsforschung zeigt klar: Autonomie, Motivation und Passung sind entscheidend für Lernerfolg. Trotzdem halten wir an einem System fest, das Kontrolle über Bildung stellt.

Bildungspflicht heißt nicht Beliebigkeit. Sie heißt Verantwortung, Vielfalt und Vertrauen. Ein Staat, der Lernen erzwingen will, aber Motivation ignoriert, hat Bildung mit Gehorsam verwechselt.

95A7

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Überraschungstests sind Angstpädagogik – unangekündigte Leistungsnachweise verbieten**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass unangekündigte
2 Leistungsnachweise keine valide Lernstandserhebung darstellen.

3 Lernpsychologische Studien zeigen, dass nachhaltiges Lernen planbare
4 Wiederholung, Reflexion und Sicherheit erfordert. Überraschungstests hingegen
5 aktivieren Stressreaktionen, beeinträchtigen das Arbeitsgedächtnis und verzerren
6 Leistungsmessung massiv.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **verbindliches Verbot**
8 **unangekündigter Tests, Abfragen und Leistungsüberprüfungen.**

9 Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen
10 oder chronischen Erkrankungen. Ein Bildungssystem, das Angst bewusst als
11 pädagogisches Instrument einsetzt, verletzt seinen eigenen Förderauftrag.

Begründung

Unangekündigte Tests werden oft als „realitätsnah“ verteidigt. In Wahrheit sind sie nichts anderes als

Angstinstrumente. Lernpsychologisch ist klar: Stress blockiert Denken, reduziert Abrufleistung und verzerrt Ergebnisse massiv.

Was hier geprüft wird, ist nicht Wissen, sondern Belastbarkeit unter Druck. Besonders betroffen sind Schüler*innen mit Angststörungen, ADHS, Depressionen oder chronischen Erkrankungen. Das ist keine pädagogische Neutralität – das ist strukturelle Benachteiligung.

Ein Bildungssystem, das Angst als Methode nutzt, hat seinen Förderauftrag aufgegeben.

95A8

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Emma Söncksen (LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Rassismus ist strukturell – antirassistische Bildung verpflichtend einführen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Rassismus im Bildungssystem
2 systematisch individualisiert und dadurch verharmlost wird.

3 Empirische Studien belegen institutionelle Diskriminierung in Schulbüchern,
4 Leistungsbewertung, Übergangsempfehlungen und Disziplinarmaßnahmen. Rassismus
5 wirkt nicht nur durch offene Beleidigungen, sondern durch Strukturen,
6 Erwartungen und Normen.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **verbindliche Einführung**
8 **antirassistischer Bildung mit explizit struktureller Perspektive** in allen
9 Schulformen, Jahrgangsstufen und Lehrplänen.

10 Antirassismus darf kein Projekttag sein. Wer strukturelle Ungleichheit nicht
11 benennt, stabilisiert sie. Bildung ohne Machtkritik ist keine Bildung, sondern
12 Verschleierung.

Begründung

Rassismus wird im Schulkontext bis heute als Einzelfallproblem behandelt. Das ist bequem – und falsch. Zahlreiche Studien belegen institutionelle Diskriminierung in Bewertung, Übergangsempfehlungen, Lehrmaterialien und Disziplinarmaßnahmen.

Wer Rassismus nur als Beleidigung versteht, übersieht seine eigentliche Macht: seine strukturelle Wirkung. Antirassismus als freiwilliger Projekttag reicht nicht aus. Was nicht systematisch gelehrt wird, wird systematisch verdrängt.

Bildung, die Machtverhältnisse nicht thematisiert, stabilisiert sie.

95A9

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Kein Kopftuchverbot – Religionsfreiheit gilt auch in der Schule**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass schulische Kopftuchverbote
2 faktisch nahezu ausschließlich muslimische Mädchen betreffen und damit
3 diskriminierend wirken.

4 Verfassungsrechtlich geschützte Religionsfreiheit wird unter dem Vorwand
5 „staatlicher Neutralität“ eingeschränkt, obwohl Neutralität nicht die
6 Unsichtbarmachung religiöser Identität bedeutet, sondern gleiche Freiheit für
7 alle.

8 Daher fordert das Landesschülerinnenparlament ein ausdrückliches Verbot von
9 Kopftuchverboten für Schülerinnen.

10 Ein Staat, der jungen Menschen vorschreibt, wie sie ihren Glauben leben dürfen,
11 greift massiv in Persönlichkeitsrechte ein. Emanzipation lässt sich nicht
12 verordnen – erst recht nicht durch Zwangsentkleidung.

Begründung

Kopftuchverbote werden mit Neutralität begründet – treffen aber fast ausschließlich muslimische Mädchen. Das ist keine Neutralität, das ist selektive Kontrolle.

Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass Religion unsichtbar gemacht werden muss. Sie bedeutet, dass Menschen ihren Glauben frei leben dürfen – auch in der Schule. Ein Staat, der Mädchen vorschreibt, wie sie sich zu kleiden haben, handelt nicht emanzipatorisch, sondern paternalistisch.

Emanzipation lässt sich nicht erzwingen. Schon gar nicht durch Verbote.

95A10

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Strafe ersetzt keine Pädagogik –
Ordnungsmaßnahmen reformieren**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Ordnungsmaßnahmen wie
2 Verweise, Unterrichtsausschlüsse oder Schulverweise nachweislich keine
3 nachhaltige Verhaltensänderung bewirken.

4 Bildungs- und Sozialforschung zeigt, dass punitive Maßnahmen Konflikte
5 verschärfen, Stigmatisierung verstärken und Bildungsabbrüche begünstigen –
6 insbesondere bei sozial benachteiligten Schüler*innen.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **Abschaffung rein strafender**
8 **Ordnungsmaßnahmen ohne verpflichtende pädagogische, sozialarbeiterische oder**
9 **therapeutische Begleitung**.

10 Ein Bildungssystem, das ausschließt statt unterstützt, produziert genau die
11 Probleme, die es vorgibt zu lösen.

Begründung

Verweise, Ausschlüsse und Ordnungsmaßnahmen werden als „notwendig“ dargestellt. Die Forschung sagt

etwas anderes: Sie verschärfen Konflikte, stigmatisieren und erhöhen die Abbruchquote – besonders bei ohnehin benachteiligten Schüler*innen.

Was als Ordnung verkauft wird, ist oft reine Verdrängung. Probleme verschwinden nicht, sie werden ausgelagert. Pädagogik, die nur sanktioniert, hat kapituliert.

Ein Bildungssystem, das ausschließt statt unterstützt, produziert genau die Krisen, die es später beklagt.

95A11

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS,
Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: Schulrankings verbieten – Bildung ist kein Markt

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Schulrankings wissenschaftlich unhaltbar sind.
- 2 Sie ignorieren soziale Rahmenbedingungen, verzerrten Leistungsdaten und führen zu Stigmatisierung ganzer Schulgemeinschaften. Internationale Vergleiche zeigen, dass Wettbewerb zwischen Schulen Ungleichheit verstärkt, nicht reduziert.
- 3 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament ein **Verbot öffentlicher Leistungsrankings zwischen Schulen**.
- 4 Bildung ist ein öffentliches Gut. Wer sie in Ranglisten presst, ersetzt Förderung durch Selektion.

Begründung

Schulrankings suggerieren Objektivität, sind aber wissenschaftlich unhaltbar. Sie ignorieren soziale Rahmenbedingungen und reduzieren Bildung auf Zahlen.

Das Ergebnis ist Stigmatisierung: Schulen mit schwierigen Voraussetzungen werden öffentlich abgewertet,

während privilegierte Standorte profitieren. Wettbewerb ersetzt Förderung, Selektion ersetzt Solidarität.

Bildung ist ein öffentliches Gut. Wer sie in Ranglisten presst, behandelt sie wie ein Produkt – und scheitert an ihrem eigentlichen Auftrag.

95A12

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier (LSS, Stellv. LSS)

Titel: **Machtmisbrauch ist strukturell – Pflichtfortbildungen für Lehrkräfte**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass Schule ein strukturelles
2 Machtverhältnis ist.

3 Lehrkräfte bewerten, sanktionieren und entscheiden über Bildungswege. Dennoch
4 existieren kaum verpflichtende Fortbildungen zu Machtmisbrauch,
5 Grenzverletzungen oder institutioneller Verantwortung.

6 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament **verpflichtende, regelmäßige**
7 **Fortbildungen für alle Lehrkräfte** zu Machtstrukturen, Schutzkonzepten und
8 Beschwerdemechanismen.

9 Machtmisbrauch ist kein Einzelfallproblem – er ist ein Strukturproblem. Wer das
10 ignoriert, schützt Täter, nicht Schüler*innen.

Begründung

Schule ist ein Machtverhältnis. Lehrkräfte benoten, sanktionieren und entscheiden über Bildungswege. Trotzdem wird Machtmisbrauch fast immer als „Einzelfall“ abgetan.

Das Problem ist strukturell: fehlende Reflexion, fehlende Schulung, fehlende Beschwerdewege. Prävention beginnt nicht bei Strafen, sondern bei Anerkennung von Verantwortung.

Wer Macht ausübt, muss lernen, sie zu reflektieren. Alles andere ist fahrlässig.

95A13

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Transparenz ist demokratische Mindestanforderung – schulische Entscheidungen offenlegen**

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass schulische Entscheidungsprozesse häufig intransparent, hierarchisch und ohne nachvollziehbare Begründung erfolgen.
- 2 Schüler*innen sind betroffen, aber systematisch ausgeschlossen. Dies widerspricht demokratischen Grundprinzipien und fördert Willkür.
- 3 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament eine **verbindliche Transparenzpflicht für schulische Entscheidungen**, inklusive Begründungspflicht, Einsichtsrechten und Beteiligungsmöglichkeiten.
- 4 Demokratie endet nicht an der Klassenzimmertür.

Begründung

Schüler*innen sind von schulischen Entscheidungen betroffen – und gleichzeitig systematisch ausgeschlossen. Konferenzen tagen hinter verschlossenen Türen, Entscheidungen bleiben unbegründet,

Einspruchsmöglichkeiten sind begrenzt.

Das widerspricht jedem demokratischen Grundverständnis. Transparenz ist kein Bonus, sondern Voraussetzung für Vertrauen, Fairness und Rechtsstaatlichkeit.

Demokratie endet nicht an der Klassenzimmertür. Wer Mitbestimmung ernst meint, muss Entscheidungen nachvollziehbar machen.

95A14

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Leistungsgruppen abschaffen – Selektion ist kein Förderkonzept**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass leistungsabhängige
2 Klasseneinteilungen soziale Ungleichheit reproduzieren.

3 Bildungsforschung zeigt, dass frühe Selektion Erwartungen senkt, Lernchancen
4 begrenzt und soziale Herkunft verstärkt. Leistungsgruppen sind keine neutrale
5 Organisationsform, sondern eine politische Entscheidung mit massiven Folgen.

6 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **Abschaffung**
7 **leistungsabhängiger Gruppierungen in ihrer bisherigen Form.**

8 Förderung heißt Unterstützung – nicht Sortierung.

Begründung

Leistungsgruppen werden als Förderung verkauft, sind aber faktisch Sortiermechanismen. Bildungsforschung zeigt klar: frühe Selektion senkt Erwartungen, verfestigt Unterschiede und verstärkt soziale Herkunft.

Wer einmal unten einsortiert wird, bleibt dort oft – nicht wegen fehlender Fähigkeiten, sondern wegen

gesenkter Ansprüche. Das ist keine Förderung, das ist Vorentscheidung über Lebenswege.

Ein gerechtes Bildungssystem unterstützt – es sortiert nicht aus.

95A15

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Magnus Erdmann, Jannes Hagemeier, Emma Söncksen (LSS, Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Bundesjugendspiele abschaffen – Sport darf nicht beschämen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament stellt fest, dass die Bundesjugendspiele in
2 ihrer aktuellen Form leistungsfixiert, normierend und ausgrenzend wirken.

3 Sportpädagogische Forschung zeigt, dass öffentliche Leistungsvergleiche
4 Motivation senken, Scham erzeugen und Bewegungsfreude langfristig zerstören –
5 insbesondere bei Kindern mit körperlichen Einschränkungen oder negativen
6 Sporterfahrungen.

7 Daher fordert das Landesschüler*innenparlament die **Abschaffung der**
8 **Bundesjugendspiele in ihrer bisherigen Form.**

Begründung

Die Bundesjugendspiele sollen Bewegung fördern – bewirken aber oft das Gegenteil. Öffentliche Leistungsvergleiche erzeugen Scham, Angst und Ausgrenzung. Sportpädagogische Forschung belegt, dass dies die Motivation langfristig senkt.

Besonders betroffen sind Kinder mit körperlichen Einschränkungen oder negativen Sporterfahrungen. Was

als Charakterbildung verkauft wird, ist häufig öffentliche Bloßstellung.

Sport soll stärken, nicht demütigen. Ein System, das Beschämung normalisiert, gehört reformiert – oder abgeschafft.

95A21

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen, Rasmus Wendt (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde, Stellv. LSS)

Titel: **EVA? Mehr Schein als Sein!**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen,
- 2 Das für Bildung zuständige Ministerium hat sicher zu stellen, dass Vertretungsunterricht an allen Schulen des Landes verbindlich pädagogisch gestaltet wird. EVA darf nicht primär als „Freistunde“ oder reine Beschäftigungszeit dienen. Hierzu sollen Mindeststandards (z.B. vorbereitete Aufgaben, digitale Lernangebote, Lernzeiten) vom zuständigen Ministerium festgelegt werden.

Begründung

Vertretungsstunden werden bisher häufig wenig strukturiert genutzt, wodurch Unterrichtszeit verloren geht. Verbindliche Standards stellen sicher, dass auch bei Vertretungen lernförderliche Aktivitäten stattfinden. Dies verbessert die Qualität des Unterrichts und reduziert Stress vor Klassenarbeiten und Prüfungen.

95A22

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeier, Emma Söncksen, Rasmus Wendt (Stellv. LSS, SV-BBZ Rendsburg-Eckernförde, Stellv. LSS)

Titel: **Echte Beteiligung, statt Abfrühstückung**

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen
- 2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert darauf hinzuarbeiten, dass das Landesschülerparlament als offizielles beratendes Gremium anerkannt wird und bei schulpolitischen Vorhaben des Landes verbindlich angehört wird. Stellungnahmen des Landesschülerparlaments, vertreten durch den Landesvorstand, sollen vom zuständigen Ministerium öffentlich beantwortet werden.

Begründung

Schüler*innen sind unmittelbar von bildungspolitischen Entscheidungen betroffen und müssen daher systematisch beteiligt werden. Eine institutionalisierte Einbindung des Landesschülerparlaments stärkt demokratische Prozesse, erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen und verbessert deren Praxisnähe.

95A28

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt, Emma Söncksen (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg, SV BBZ Rendsburg-Eckernförde)

Titel: **Für eine Schule, die wirklich aufs Leben
vorbereitet – Life-Skills als Unterrichtsfach**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,

2 Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert ein neues Schulfach
3 einzuführen, welches Schüler*innen in Vollzeitzklassen nützliche Fähigkeiten für
4 ihr späteres Leben beibringt. Dieses Schulfach soll sich nicht nur mit folgenden
5 Themenbereichen befassen:

- 6 • Finanzen & Wirtschaft (Steuern, Versicherung, Vertragsrecht, etc.)

- 7 • Mentale Gesundheit & Resilienz (Stressmanagement, Konfliktlösung,
8 Selbstreflexion, etc.)

- 9 • Praktische Lebensführung & Haushalt (Ernährung, Finanzmanagement,
10 Reparaturfähigkeiten, etc.)

- 11 • Kommunikation & Rhetorik (selbstsicheres Auftreten, Überzeugungsfähigkeit,

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A29

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

Titel: Klausuren, die aufs echte Leben vorbereiten

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,

2 In den Fällen, wo statt alternativer Leistungsnachweise wie Portfolioaufgaben
3 doch Klausuren im herkömmlichen Format zur Leistungsüberprüfung eingesetzt
4 werden, sollen Schüler*innen alle Hilfsmittel zur Verfügung gestellt bekommen,
5 welche ihnen auch im späteren Arbeitsleben zur Erfüllung ähnlicher Aufgaben zur
6 Verfügung stehen würden. Zu diesen Hilfsmitteln gehören nicht nur:

7 • Eigene Notizen,

8 • Bücher,

9 • das Internet und

10 • Künstliche Intelligenz.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A30

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

Titel: Weil Abhängigkeit nichts gutes ist

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,
- 2 Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, sicherzustellen, dass jede*r Schüler*in im Laufe seiner/ihrer Schullaufbahn mindestens einmal an einer verpflichtenden, qualifizierten Drogenpräventionsmaßnahme teilnimmt.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A31

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

Titel: Berufsorientierung – Aber richtig!

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,
- 2 Das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, an allen Schulen
- 3 qualifizierte Beratungsangebote für die eigene berufliche Orientierung zur
- 4 Verfügung zu stellen.
- 5 Alle Schüler*innen, die einen allgemeinbildenden Bildungsabschluss anstreben,
- 6 sollten in ihrer Schullaufbahn mindestens einmal an einem entsprechenden Angebot
- 7 teilnehmen.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A32

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt (SV RBZ Eckener-Schule Flensburg)

Titel: **Demokratische Schulgremien – nicht nur optional**

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,
 - 2 Die rechtliche Grundlage soll entsprechend angepasst werden, dass
 - 3 Schulkonferenzen (bzw. Pädagogische Konferenzen) verbindlich an mehreren
 - 4 Terminen im Schuljahr stattfinden sollen.
-
- 5 Zudem soll bei der Terminfindung aktiv darauf geachtet werden, dass alle
 - 6 beteiligten Parteien – insbesondere die Vertreter*innen der Schüler*innenschaft
 - 7 – die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A37

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: Räumliche Freiheit für die SVen

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen,
- 2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, welches den SVen einen festen SV-Raum zusichert und eine entsprechende Umsetzung sicherstellt. Dabei soll den SVen die Möglichkeit gegeben werden, diese Räume selbst und nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten. Zudem sollen diese Räume ausschließlich für die Nutzung durch die SVen vorgesehen sein.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A38

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: **Excuse me, wir haben 2026**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Das LSP positioniert sich ausdrücklich, umfassend und unmissverständlich gegen
3 politische Handlungen, Aussagen und Entscheidungen der aktuellen Bundesregierung
4 sowie führender bundespolitischer Akteur*innen, die im Widerspruch zu den
5 Grundwerten der Menschenwürde, des Rechtsstaats, der Demokratie, der sozialen
6 Gerechtigkeit und der universellen Menschenrechte stehen.

7 1. Verurteilung menschenfeindlicher und entwürdigender Rhetorik

8 Das LSP verurteilt die fortschreitende Normalisierung menschenfeindlicher,
9 klassistischer und rassistischer Sprache in der Bundespolitik. Öffentliche
10 Aussagen wie jene von Friedrich Merz, in denen Armut, Migration oder soziale
11 Notlagen als angebliches „Problem für das Stadtbild“ dargestellt werden,
12 degradieren Menschen zu Störfaktoren gesellschaftlicher Ordnung.

13 Diese Rhetorik entmenschlicht Betroffene, verschiebt gesellschaftliche
14 Verantwortung auf Individuen, legitimiert Ausgrenzung und Verdrängung und trägt
15 maßgeblich zur gesellschaftlichen Spaltung bei. Sie widerspricht unmittelbar der
16 im Grundgesetz verankerten Unantastbarkeit der Menschenwürde.

17 **2. Scharfe Verurteilung rechtswidriger Zurückweisungen an den deutschen**
18 **Außengrenzen**

19 Das LSP verurteilt das Verhalten des Bundesinnenministers Alexander Dobrindt
20 aufs Schärfste und distanziert sich in jeglicher Hinsicht von den angeordneten
21 Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen.

22 Diese Maßnahmen verstößen gegen das Grundgesetz, geltendes europäisches Recht
23 sowie internationale Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen. Die
24 Missachtung gerichtlicher Urteile stellt einen schwerwiegenden Angriff auf
25 Rechtsstaatlichkeit, Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz und
26 Gewaltenteilung dar und darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht folgenlos
27 bleiben.

28 **3. Verurteilung des Abbaus sozialer Sicherungssysteme**

29 Das LSP verurteilt den fortschreitenden Abbau sozialer Sicherungssysteme,
30 insbesondere Verschärfungen beim Bürgergeld sowie Kürzungen und Einschränkungen
31 von Unterstützungsleistungen wie der Pflegestufe 1.

32 Diese Politik trifft gezielt Menschen in prekären Lebenslagen, erhöht
33 Armutsrisiken, kriminalisiert soziale Not und widerspricht dem
34 verfassungsrechtlich verankerten Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes. Soziale
35 Sicherheit ist kein Kostenfaktor, sondern Grundlage demokratischer Teilhabe.

36 **4. Verurteilung der Anhebung des Renteneintrittsalters**

37 Das LSP verurteilt Forderungen und politische Bestrebungen nach einem späteren
38 Renteneintritt ausdrücklich.

39 Diese Forderungen ignorieren reale Arbeitsbedingungen, gesundheitliche
40 Belastungen sowie soziale Ungleichheiten in Erwerbsbiografien und
41 Lebenserwartung. Ein späterer Renteneintritt bedeutet für viele Menschen
42 faktisch Altersarmut oder Erwerbsunfähigkeit statt eines würdevollen
43 Lebensabends.

44 **5. Verurteilung arbeitnehmer- und sozialfeindlicher wirtschaftspolitischer**
45 **Positionen**

46 Das LSP verurteilt wirtschafts- und sozialpolitische Aussagen führender
47 politischer Akteur*innen, unter anderem von Katharina Reiche und Lars Klingbeil,

48 die eine neoliberale Logik reproduzieren, die soziale Rechte,
49 Arbeitszeitverkürzung und soziale Absicherung primär als Kosten- oder
50 Standortfaktoren darstellen.

51 Diese Positionen folgen einer neoliberalen Logik, verschieben gesellschaftliche
52 Risiken auf Beschäftigte, stärken Profitinteressen zu lasten sozialer
53 Gerechtigkeit und untergraben das Vertrauen in demokratische und
54 sozialstaatliche Versprechen.

55 **6. Verurteilung der faktischen Wiedereinführung der Wehrpflicht**

56 Das LSP verurteilt die faktische Wiedereinführung der Wehrpflicht bzw.
57 wehrpflichtähnlicher Zwangsmodelle ausdrücklich.

58 Diese Entscheidung wurde gegen den erklärten Willen eines großen Teils der
59 jungen Menschen getroffen, ohne ernsthaften gesellschaftlichen oder
60 generationengerechten Dialog und ohne ausreichende demokratische Beteiligung der
61 unmittelbar Betroffenen.

62 Die Wehrpflicht stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte junger
63 Menschen dar und greift tief in deren Lebensplanung, Bildungs- und Berufswege
64 sowie in das Recht auf persönliche Freiheit ein. Junge Menschen wurden hierbei
65 ohne ausreichenden gesellschaftlichen Dialog sowie ohne substantielle
66 demokratische Beteiligung der unmittelbar Betroffenen beteiligt. .

67 **7. Kritik an einseitigen und völkerrechtsblinden Positionierungen im 68 Israel-Palästina-Konflikt**

69 Das LSP distanziert sich von undifferenzierten und einseitigen Positionierungen
70 der Bundesregierung im Israel-Palästina-Konflikt, die das Leid der
71 palästinensischen Zivilbevölkerung ausblenden oder relativieren.

72 Das LSP bekennt sich zur universellen Gültigkeit des Völkerrechts, zum Schutz
73 der Zivilbevölkerung auf allen Seiten und zur konsequenten Ablehnung von
74 Kriegsverbrechen unabhängig von den Verantwortlichen. Menschenrechte sind
75 unteilbar und dürfen nicht selektiv angewendet werden.

76 **8. Demokratische Verantwortung und historische Verpflichtung**

77 In Anbetracht der deutschen Geschichte, insbesondere der Verbrechen des
78 Nationalsozialismus, ist jede Relativierung von Menschenrechten, jede

79 menschenfeindliche Rhetorik sowie jede Missachtung rechtsstaatlicher Prinzipien
80 in besonderem Maße zu verurteilen.

81 Demokratie erfordert die aktive Verteidigung der Grundrechte aller Menschen
82 – insbesondere derjenigen, die politisch, sozial oder ökonomisch weniger Macht
83 besitzen.

84 **9. Verurteilung des Angriffs auf queere Sichtbarkeit, Pressefreiheit und 85 demokratische Öffentlichkeit**

86 Das LSP verurteilt das Verbot der Regenbogenflagge an öffentlichen Gebäuden
87 sowie die politischen Aussagen von Julia Klöckner, die queere Sichtbarkeit aus
88 staatlichen Räumen verdrängen.

89 Das Verbot der Regenbogenflagge ist kein Ausdruck staatlicher Neutralität,
90 sondern ein bewusster politischer Akt gegen queere Menschen. Die
91 Regenbogenflagge steht für Grundrechte, Vielfalt und den Schutz vor
92 Diskriminierung. Ihre Verbannung aus öffentlichen Räumen normalisiert
93 Ausgrenzung.

94 Darüber hinaus verurteilt das LSP die Relativierung des rechtsextremen
95 Medienportals NIUS sowie dessen Gleichsetzung mit unabhängigen journalistischen
96 Medien wie der taz. Diese Gleichsetzung verharmlost rechte Hetze, delegitimiert
97 kritischen Journalismus und untergräbt die demokratische Öffentlichkeit.
98 Rechtsextreme Propaganda ist kein legitimer Teil pluralistischer
99 Medienlandschaft.

100 **10. Kritik an Scheinbeteiligung in der Bildungspolitik (Karin Prien)**

101 Das LSP kritisiert die von Bildungsministerin Karin Prien propagierte
102 Beteiligungsretorik als Scheinbeteiligung, bei der Schüler*innen, Eltern und
103 pädagogische Fachkräfte zwar formal angehört, aber in wesentlichen
104 bildungspolitischen Weichenstellungen kaum wirksam einbezogen werden.

105 Trotz öffentlicher Bekenntnisse zu „Beteiligung auf Augenhöhe“ werden
106 Entscheidungen zu Stellenabbau, Ressourcenzuteilung und strukturellen Reformen
107 häufig ohne echte Mitbestimmungsrechte der Betroffenen getroffen. Eine solche
108 symbolische Partizipation konterkariert den demokratischen Bildungsauftrag von
109 Schule, verhindert gelebte Demokratieerfahrung und trägt zur Entfremdung junger
110 Menschen von politischen Prozessen bei.

111 **11. Kritik an zentralisierenden und europaskeptischen Positionierungen von**
112 **Merz und Söder**

113 Das LSP kritisiert die aktuellen Äußerungen von Bundeskanzler Friedrich Merz und
114 CSU-Chef Markus Söder, in denen die Europäische Union vor allem als
115 bürokratisches Hindernis und „Überregulierungsapparat“ dargestellt wird und ein
116 umfassender Rückbau europäischer Regulierung gefordert wird.

117 Diese Rhetorik schwächt die Legitimität der EU als demokratische und
118 rechtsstaatliche Ebene, reduziert sie auf Standort- und Wettbewerbslogik und
119 blendet ihre Bedeutung für Menschenrechte, Sozialstandards und Friedenssicherung
120 aus.

121 Zugleich propagiert Söder die Reduzierung der Zahl der Bundesländer und eine
122 „Verschlankung“ des Föderalismus, indem kleinere Länder als kaum lebensfähig und
123 „nicht wettbewerbsfähig“ abgewertet und größere Einheiten als „erfolgreicher“
124 dargestellt werden.

125 Diese Vorschläge orientieren sich primär an ökonomischer Leistungsfähigkeit und
126 ignorieren demokratische, kulturelle und historische Aspekte des Föderalismus
127 sowie das Recht der Bürger*innen auf regionale Selbstbestimmung. Ein solcher
128 Diskurs bereitet den Boden für eine weitere Zentralisierung von Macht, schwächt
129 föderale und europäische Ausgleichsmechanismen und gefährdet damit die
130 demokratische Balance zwischen kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

131 Das LSP fordert:

132 Die sofortige Beendigung aller rechtswidrigen Zurückweisungen an den deutschen
133 Außengrenzen und die uneingeschränkte Umsetzung gerichtlicher Entscheidungen.

134 Eine vollständige, transparente und öffentliche Aufarbeitung der rechtswidrigen
135 Maßnahmen des Bundesinnenministeriums sowie die rechtliche Verantwortung der
136 handelnden Personen.

137 Ein klares politisches Bekenntnis zu Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und
138 universellen Menschenrechten.

139 Den Ausbau statt Abbau sozialer Sicherungssysteme sowie eine armutsfeste soziale
140 Absicherung.

141 Die Ablehnung eines späteren Renteneintritts und die Sicherung eines würdevollen

- 142 Ruhestands für alle Menschen.
- 143 Eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich an den Bedürfnissen der Menschen
144 orientiert und nicht an Profit- und Standortlogiken.
- 145 Die sofortige Revision und Rücknahme der faktischen Wiedereinführung der
146 Wehrpflicht sowie aller wehrpflichtähnlichen Zwangsmodelle.
- 147 Eine umfassende demokratische Aufarbeitung der Wehrpflicht-Entscheidung und die
148 verbindliche Einbindung junger Menschen in alle sie betreffenden politischen
149 Entscheidungen.
- 150 Eine konsequent völkerrechtsbasierte Außenpolitik ohne Doppelstandards.
- 151 Die klare Abgrenzung aller demokratischen Parteien von menschenfeindlicher,
152 rassistischer, sozialdarwinistischer und autoritärer Politik.
- 153 Die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD gemäß Artikel 21
154 Absatz 2 des Grundgesetzes.
- 155 Die verbindliche, rechtlich abgesicherte und ressourcengestützte Beteiligung von
156 Schüler*innen, Eltern und pädagogischen Fachkräften an allen bildungspolitischen
157 Entscheidungen – jenseits bloßer Anhörungen und unverbindlicher Konsultationen –
158 sowie eine klare Absage an Scheinbeteiligung in der Bildungspolitik.

Begründung

Die aktuellen politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zeigen eine besorgniserregende Häufung von Maßnahmen, Aussagen und Diskursverschiebungen, die zentrale demokratische, soziale und rechtsstaatliche Prinzipien untergraben.

Die zunehmende Entmenschlichung gesellschaftlicher Gruppen durch politische Sprache – etwa durch die Darstellung von Armut, Migration oder queerer Existenz als „Problem“ – schafft die Grundlage für reale politische Ausgrenzung. Sprache formt politische Realität. Wer Menschen rhetorisch abwertet, bereitet ihre Entrechtung vor.

Besonders alarmierend sind die wiederholten Verstöße gegen rechtsstaatliche Prinzipien. Die rechtswidrigen Zurückweisungen an den deutschen Außengrenzen sowie die Missachtung gerichtlicher Entscheidungen stellen einen offenen Angriff auf die Gewaltenteilung dar. Ein demokratischer Rechtsstaat lebt davon, dass staatliches Handeln an Recht und Gesetz gebunden ist – nicht an politische Opportunität.

Parallel dazu wird der Sozialstaat systematisch geschwächt. Der Abbau sozialer Sicherungssysteme, Forderungen nach einem späteren Renteneintritt und eine zunehmend arbeitnehmerfeindliche Wirtschaftspolitik verschärfen soziale Ungleichheit und gefährden gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese Politik verlagert strukturelle Probleme auf Individuen und widerspricht dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes.

Die faktische Wiedereinführung der Wehrpflicht ohne demokratische Legitimation und gegen den erklärten Willen vieler junger Menschen zeigt zudem eine wachsende Entkopplung politischer Entscheidungen von demokratischer Beteiligung. Junge Menschen werden mit weitreichenden Pflichten belastet, ohne angemessen beteiligt zu werden.

Ebenso offenbart die Bildungspolitik von Karin Prien die Problematik einer Scheinbeteiligung: Unter dem Verweis auf Dialog? und Beteiligungsformate werden Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte bei zentralen Entscheidungen – etwa beim Abbau von Lehrerstellen und der Prioritätensetzung in der Schulentwicklung – häufig vor vollendete Tatsachen gestellt. Die formale Anhörung ohne reale Entscheidungsmacht vermittelt Beteiligung nur symbolisch und unterminiert demokratische Lern? und Erfahrungsräume an Schulen.

Gleichzeitig erleben wir Angriffe auf queere Sichtbarkeit, Pressefreiheit und demokratische Öffentlichkeit. Das Verbot der Regenbogenflagge sowie die Relativierung rechtsextremer Medien und deren Gleichsetzung mit unabhängigen journalistischen Angeboten verschieben den öffentlichen Diskurs nach rechts und normalisieren demokratifeindliche Positionen.

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist diese Entwicklung besonders besorgniserregend. Die Lehren aus dem Nationalsozialismus verpflichten zu einer aktiven Verteidigung von Menschenwürde, Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit und demokratischer Öffentlichkeit. Diese Verpflichtung wird zunehmend missachtet.

Das Erstarken der AfD, die in wesentlichen Teilen offen gegen die freiheitlich?demokratische Grundordnung agiert, macht deutlich, dass Demokratie sich wehren muss. Ein Parteiverbotsverfahren ist kein Angriff auf demokratische Vielfalt, sondern ein verfassungsrechtlich vorgesehenes Mittel zum Schutz der Demokratie.

Die zentralisierenden und europaskeptischen Vorstöße von Merz und Söder fügen sich in dieses Gesamtbild ein. Die Abwertung der EU als „Bürokratiewust“ sowie die Forderung nach einer Reduzierung der Zahl der Bundesländer verschieben den Fokus weg von demokratischer Teilhabe, Ausgleich und Solidarität hin zu einer technokratischen Wettbewerbs?Logik. Damit wird ein Diskurs befördert, der transnationale und föderale Strukturen als bloßes Effizienzproblem behandelt und demokratische Kontroll? und Beteiligungsebenen zur Disposition stellt.

Das LSP setzt mit diesem Antrag ein klares und unmissverständliches Zeichen:

gegen Menschenfeindlichkeit, gegen Rechtsbruch, gegen soziale Kälte und gegen autoritäre Normalisierung – für Menschenwürde, Demokratie, soziale Gerechtigkeit und eine offene Gesellschaft.

95A39

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: **Prüfverfahren gegen die AfD – Jetzt!**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen,
- 2 Die Landes- und Bundesregierung wird aufgefordert, ein Prüfverfahren zur
- 3 Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2
- 4 des Grundgesetzes sofort einzuleiten.
- 5 Bis zu einem Ergebnis des Prüfverfahrens, ist eine klare, eindeutige und
- 6 konsequente politische Abgrenzung zur AfD zu leben. Jegliche Zusammenarbeit mit
- 7 der AfD ist auszuschließen, insbesondere bei parlamentarischen Abstimmungen, bei
- 8 politischen Gesprächen, gemeinsamen Anträgen oder informellen Absprachen.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A40

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: **Religionsunterricht ohne Kirchenzwang**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen,

2 Das zuständige Ministerium für Bildung wird aufgefordert, die Vorgaben zur
3 Erteilung von Religionsunterricht umfassend zu überprüfen und so anzupassen,
4 dass eine Mitgliedschaft in der evangelischen oder katholischen Kirche keine
5 zwingende Voraussetzung mehr für das Unterrichten des Faches Religion ist.

6 1. Lehrkräfte mit einer einschlägigen fachwissenschaftlichen und
7 fachdidaktischen Qualifikation im Bereich Religionswissenschaft, Theologie
8 oder vergleichbarer Studiengänge sollen unabhängig von einer Kirchen- oder
9 Religionszugehörigkeit das Fach Religion unterrichten können.

10 2. Die bisherige Praxis der religionsgemeinschaftlichen Beauftragung
11 (Vokation), wie sie etwa in den „Ergänzenden Anmerkungen zur
12 religionsgemeinschaftlichen Beauftragung von fachfremd Unterrichtenden im
13 Fach Evangelische Religion“ niedergelegt ist, wird grundlegend überprüft
14 und reformiert, sodass auch konfessionslose oder nicht konfessionell
15 gebundene Lehrkräfte eine Unterrichtserlaubnis erhalten können.

16 3. Der Religionsunterricht soll in stärkerem Maße alle großen Weltreligionen
17 sowie weltanschauliche Überzeugungen und nichtreligiöse Positionen in
18 ausgewogener, pluralistischer und wissenschaftlich fundierter Weise

19 behandeln und damit dem staatlichen Bildungs- und Neutralitätsauftrag
20 gerecht werden.

- 21 4. Bei künftigen Regelungen ist sicherzustellen, dass die Auswahl von
22 Lehrkräften vorrangig und verbindlich nach fachlicher Eignung,
23 pädagogischer Kompetenz und der Fähigkeit zur neutralen, reflektierten und
24 diskriminierungsfreien Darstellung verschiedener religiöser und
25 weltanschaulicher Positionen erfolgt.
- 26 5. Das Ministerium wird gebeten zu prüfen, inwieweit insbesondere
27 konfessionslose Lehrkräfte zur Stärkung der weltanschaulichen Neutralität
28 des Religionsunterrichts beitragen können und auf dieser Grundlage
29 entsprechende Empfehlungen für die Einstellungs-, Beauftragungs- und
30 Fortbildungspraxis erarbeiten.

Begründung

Der staatliche Bildungsauftrag sieht einen Religionsunterricht vor, der Schülerinnen und Schülern eine sachliche, kritische und differenzierte Auseinandersetzung mit Religionen und Weltanschauungen ermöglicht. Eine verpflichtende Kirchenmitgliedschaft für Religionslehrkräfte kann den Eindruck erwecken, dass bestimmte Glaubensrichtungen gegenüber anderen Positionen privilegiert werden, und läuft damit der geforderten weltanschaulichen Neutralität zuwider.

Lehrkräfte mit einer fundierten fachwissenschaftlichen Ausbildung im Bereich Religion, Theologie oder Religionswissenschaft sind in der Lage, unterschiedliche religiöse und nichtreligiöse Perspektiven wissenschaftlich, plural und reflektiert darzustellen. Personen ohne direkte Bindung an eine bestimmte Religionsgemeinschaft können hierbei in besonderer Weise zu einer ausgewogenen und vorurteilsfreien Vermittlung beitragen.

Eine Öffnung des Faches Religion für qualifizierte Lehrkräfte unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit stärkt demokratische Bildung, fördert Toleranz und unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, eigene reflektierte Haltungen zu entwickeln, ohne missioniert oder einseitig beeinflusst zu werden.

95A41

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: Feste Einstellungsschlüssel für einen besseren „Lebensraum Schule“

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen,
- 2 Es wird ein neuer Punkt 7.14 in das GSP mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- 3 **“Mehr Schulsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen**
- 4 Wir fordern, dass die Schüssel zur Einstellung von Schulsozialarbeiter*innen und
- 5 Schulpsycholog*innen auf mindestens 1:150 und 1:1000 Schüler*innen gesetzt
- 6 werden.“

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A42

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: Auch Trump muss Einhalt geboten werden

Antragstext

- 1 Das LSP wolle sich wie folgt positionieren,
- 2 Die Entführung von Menschen, besonders aufgrund von profitablen Gedankengut und
- 3 kolonialistischem Fanatismus, ist nicht akzeptabel.

- 4 Das Verhalten und die Aussagen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von
- 5 Amerika, Donald Trump, bezüglich Grönland, werden aufs Schärfste, hinsichtlich
- 6 der Souveränität der Staaten und den allgemeinen Menschenrechten, verurteilt.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A43

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: **Zeitgemäßer Sexualkundeunterricht – weil gute sexuelle Bildung zählt!**

Antragstext

- 1 Das LSP wolle beschließen,
- 2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, die Fachanforderungen für den Sexualkundeunterricht zu überarbeiten. Dabei sollen nicht nur folgende Inhalte verbindlich in den Unterricht integriert werden:
 - 6 • multiple Geschlechtsidentitäten,
 - 7 • verschiedene sexuelle Orientierungen,
 - 8 • Konsens,
 - 9 • Verhütungsmethoden und mögliche hormonelle Nebenwirkungen sowie
 - 10 • Akzeptanz, Respekt und diskriminierungsfreies Miteinander.

Begründung

Erfolgt mündlich...

95A44

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Rasmus Wendt (Stellv. LSS)

Titel: **Enteignet die Milliardäre – Reichtum ist kein Menschenrecht**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,

2 Die LSV BS SH und das LSP positioniert sich wie folgt:

3 Wir erkennen an, dass es keinen ersichtlichen Grund gibt eine Vermögen über
4 Millionenbeträge zu haben.

5 Daher fordern wir folgendes:

6 1. Die Abschaffung der Millionäre in Deutschland.

7 2. Eine Vermögenssteuer auf Millionenbeträge.

8 3. Alle Milliadäre erschießen!

Begründung

Erfolgt mündlich...